

## Bekanntmachung

# HAUSHALTSSATZUNG

## für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 4. Dezember 2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	45.903.525,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-45.757.234,00 €
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis</b> von	<b>146.291,00 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> von	<b>0,00 €</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> von	<b>146.291,00 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	43.852.676,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-41.178.521,00 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> von	<b>2.674.155,00 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.062.500,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-13.259.725,00 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> von	<b>-12.197.225,00 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> von	<b>-9.523.070,00 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.195.000,00 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> von	<b>-1.195.000,00 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> von	<b>- 10.718.070,00 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0,00 €**

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.843.200,00 €**

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000,00 €**

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **340 v.H.**
  - b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf **390 v.H.**
2. Gewerbesteuer **380 v.H.**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist vollzugsreif.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 14. Januar 2019 die Gesetzmäßigkeit nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und die Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2020 in Höhe von 1.843.200,00 € gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Die Beteiligungsberichte der Stadt Buchen (Odw.) an der Management Stadtwerke Buchen GmbH, der Stadtwerke Buchen GmbH & Co. KG, der Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR und am Eigenkapital des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden - Franken für das Geschäftsjahr 2017 wurden gemäß § 105 Abs. 2 GemO erstellt.

Der Haushaltsplan (gem. § 81 Abs. 3 GemO) sowie die Beteiligungsberichte (gem. § 105 Abs. 3 GemO) liegen

**vom 25. Januar bis einschließlich 04. Februar 2019**

bei der Stadt Buchen – Fachbereich 2 Wirtschaft und Finanzen, Zimmer Nr. 18 –, Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen (Odenwald), öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Homepage der Stadt Buchen (Odenwald) unter <http://www.buchen.de/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen.html> veröffentlicht.

74722 Buchen (Odenwald), den 23. Januar 2019

Für den Gemeinderat

gez.:  
Burger, Bürgermeister